

A47 Schutzverantwortung gerade rücken und UN-Mandatsbindung militärischer Gewalt klarer stellen

Antragsteller*in: Jan Schierkolk und Maria Feckl

Tagesordnungspunkt: 1. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Antragstext

1 Antrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogrammes, Änderungen bzw. Ergänzungen
2 fett markiert

3
4 S. 132:

5 Internationale Schutzverantwortung und Vorrang der Gewaltprävention

6 Es ist wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie
7 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Uns leitet das Konzept der
8 Schutzverantwortung (Responsibility to Protect), das im UN-Kontext entstand und
9 sich auf die drei Säulen Vorbeugung, Reaktion und Wiederaufbau gründet. Dieses
10 verpflichtet zunächst jeden einzelnen Staat, die Sicherheit seiner
11 Bewohner*innen zu garantieren. Darüber hinaus fordert es die Staatengemeinschaft
12 auf, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die
13 Menschlichkeit und Völkermord zu schützen. Die Staaten sind gleichermaßen
14 verpflichtet, zu Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Versöhnung und
15 Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften beizutragen. Wir bekennen uns zu
16 internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu
17 Stabilität, Sicherheit und Frieden beitragen. Der Einsatz von militärischer
18 Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle
19 alternativen Möglichkeiten aussichtslos sind, um Völkermord und Verbrechen gegen
20 die Menschlichkeit zu verhindern. Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein
21 System kollektiver Sicherheit – das heißt nicht in verfassungswidrige Koalitionen
22 der Willigen – und in ein langfristiges politisches Gesamtkonzept einzubetten,
23 basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. (...)

Begründung

U.a. verkürzt dieser Absatz des Entwurfes auch die auf Initiative der BAG gerade erst im Rahmen des Grundsatzprogrammes beschlossenen Formulierungen zur R2P und UN-Mandatspflicht (Vgl. vor allem Paragraphen 393 & 394 dort) leider sehr, und verschiebt auch die Gewichtung etwas. U.a. dies gilt es zu beheben. Im Einzelnen:

Ein Konzept mit der im Programmentwurf angegebenen Bezeichnung („Responsibility to Prepare, Protect and Rebuild“) gibt es nicht. Das Programm sollte, wenn es auf konkrete Konzepte Bezug nimmt, sie auch korrekt bezeichnen, und sie selbst sowie Einzelteile für alle Leser*innen verständlicher, d.h. vorzugsweise auf deutsch, aufführen. Zudem sollten vor allem die Zielsetzungen des Konzepts R2P korrekt und umfassend wiedergegeben werden.

Dazu gehört insbesondere ein Augenmerk auf zunächst die Eigenverantwortung eines jeden Staates, seine Bevölkerung zu schützen, und betont auch die Wichtigkeit von Vor- und Nachsorge, sowie diplomatischer Initiativen deutlicher. Außerdem schlagen wir bzgl. Einsatz militärischer Gewalt vor, (leicht gekürzt) die gerade erst beschlossene, präzisere Formulierung des Grundsatzprogrammes zu verwenden: „Der Einsatz von militärischer Gewalt ist [!] immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht wenn alle alternativen Möglichkeiten [...] aussichtslos sind.“ (Para 394).